

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 23

Samstag, den 22. Februar 2020

Nummer 2

Nächster Redaktionsschluss: 11.03.2020

Nächster Erscheinungstermin: 21.03.2020

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltung

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchheim

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	036200 / 624 - 0
Fax:	036200 / 624-44
Telefon Kasse	036200 / 62422 und 62423

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten derzeit im Amt Wachsenburg,

Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

Dienstag	14:30 - 17:30 Uhr
Telefon-Nr.:	03628 / 583716

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt und Standesamt in Stadtilm

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	03629 / 668833

Info - Kindertageseinrichtungen

Sprechzeiten

der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

Frau Horeis in der Verwaltung der VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim: **Dienstag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Uns bzw. Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie wie folgt in den Kindertageseinrichtungen:

Kita Elleben „Im Wiesengrund“

09.03. 2020 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Osthausen „Osthäuser Rasselbande“

11.03. 2020 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Wüllersleben „Pfiffikus“

10.03. 2020 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Elxleben „Die kleinen Strolche“

19.03. 2020 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Dornheim „Die lustigen Frösche“

23.03. 2020 16:00 - 17:00 Uhr

Selbstverständlich können auch Termine außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden, Tel.: 036200/ 62441.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Bekanntmachung**zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in den Mitgliedsgemeinden Elleben und Osthausen-Wülfershausen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“****1.**

In den Gemeinden Elleben und Osthausen-Wülfershausen wird **am Sonntag, dem 10. Mai 2020** der ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24

Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag

aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Ilm-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **32** Unterschriften)

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Ilm-Kreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter **bei** der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ unter Angabe ihres Nachnamens, Vornamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ bis zum 06. April 2020, 18:00 Uhr

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99334 Amt Wachsenburg, OT Kirchheim, Mönchsgasse 81, Zimmer 8 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **27. März 2020, bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der zuständigen Wahlleiterin, Frau Heike Kreft,

über die Wahlbehörde:
 Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
 Mönchsgasse 81
 OT Kirchheim
 99334 Amt Wachsenburg

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 27. März 2020, bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 06. April 2020, bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 07. April 2020 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Heike Kreft
Wahlleiterin

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben vom 30.01.2020

Beschluss-Tag: 30.01.2020

Beschluss Nr.: **18 / 2020**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 05.12.2019

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil- der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2019 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 30.01.2020

Beschluss Nr.: **19 / 2020**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan Gemeinde Bösleben-Wüllersleben 2020

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: 30.01.2020

Beschluss Nr.: **20 / 2020**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben 2020

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2020 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 30.01.2020

Beschluss Nr.: **21 / 2020**

Beschlussgegenstand:

Rücknahme des Beschlusses Nr. 14/2019 - Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 24.04.2012

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 05.12.2019, Beschluss-Nr. 14/2019 - Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 24.04.2012.

GEMEINDE ELLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elleben vom 22.01.2020

Beschluss-Tag: **22.01.2020**

Beschluss-Nr.: **20 / 2020**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift vom 10.12.2019

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **22.01.2020**

Beschluss-Nr.: **21 / 2020**

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Regionalplan Mittelthüringen

Der Gemeinderat Elleben beauftragt den Bürgermeister eine Stellungnahme zur Regionalplanung Mittelthüringen abzugeben. Der Gemeinderat spricht sich gegen die Planung im Bereich des Ortsteiles Riechheim aus, wonach der Außenbereich der Ortslage als Vorbehaltsgebiet zur Freiraumsicherung ausgewiesen wird.

Der Gemeinderat Elleben fordert für die Ortschaft Riechheim die Möglichkeit der räumlichen Expansion von Wohn- und Gewerbeflächen für die zukünftige Entwicklung.

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Elleben

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elleben findet am **24. März 2020** statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr im Vereinszimmer der Feuerwehr Elleben, Dorfanger 25 in Elleben.

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Gemeinsames Abendessen
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Bericht des Kassenprüfers, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Jagdverpachtung
8. Schlusswort Jagdvorsteher

Die Verpachtung der Jagd erfolgt als Freihändige Vergabe an Herrn Michael Krumben.
Die Vergabe soll in dieser Versammlung beschlossen werden.

Jörg Willing Jagdvorsteher

Hinweis: Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht sofort eine weitere Versammlung durch zu führen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben findet am **17. März 2020** statt. Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Vereinszimmer der Feuerwehr Elleben, Dorfanger 25 in Elleben.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Gemeinsames Abendessen
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Änderungen, Ergänzungen und Abstimmung zur Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Forstwirtschaftsplan
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder einem Familienangehörigen mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Der Vorstand

GEMEINDE ELXLÉBEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Elleben

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Elleben lädt alle Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung herzlich ein.

Datum: Freitag, 27. März 2020

Ort: Gaststätte „Zum schwarzen Hahn“ Elleben

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung der finanziellen Mittel
6. Informationen durch Jagdpächter
7. Informationen zur Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer im Jahr 2021
8. Verschiedenes

Manfred Börner

Jagdvorsteher

Information und Einladung zur Bürgerversammlung

Anschluss von Elleben an die Verbandskläranlage (VKA) Arnstadt sowie begleitend Erneuerung bzw. Ausbau des Trinkwassernetzes

V. BA 2020/2021

Ausbau Trennsystem östlich der Wipfra - südlicher Bereich
Am Kropfberg, Große Mühlgasse, Kleine Mühlgasse und Mittelweg

Sehr geehrte Grundstückseigentümer, sehr geehrte Anwohner! Im Rahmen des Maßnahmenprogrammes zur Wasserrahmenrichtlinie werden Anforderungen an die Abwassereinleitungen von Elleben zur Erreichung eines „guten Zustandes“ des Oberflächenwasserkörpers der Wipfra bis 2021 gestellt. Nach dem Entwurf der „Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung der Erfurter Wasserwerke - VO WSG Erfurt“ wird die zeitliche Umsetzung an eine Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik (biologische Abwasserbehandlung) für Elleben gefordert. Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2013 des Zweckverbandes ist hierzu der Anschluss von Elleben an die VKA Arnstadt über Kirchheim und Eischleben in mehreren Bauabschnitten bis Ende 2021 vorgesehen. Mit den ersten drei Bauabschnitten östlich der Wipfra sind bereits umfangreiche Anschlussmaßnahmen von Elleben an die VKA Arnstadt realisiert worden. Mit dem IV. BA Elleben, welcher unmittelbar vor Baubeginn steht, erfolgt der Neubau des Schmutzwassernetzes in den Bereichen Vor Heimbären und Arnstädter Hohle und somit der weitere Ausbau des Ortsnetzes westlich der Wipfra von Elleben. Für diese Maßnahme fand eine gesonderte Informationsveranstaltung am 26.02.2019 statt.

Der hier zur Rede stehende V. BA Elleben sieht den Neubau eines Schmutzwassernetzes zur Anbindung der Grundstücke östlich der Wipfra - Am Kropfberg, Große Mühlgasse, Kleine Mühlgasse und Mittelweg - an die VKA Arnstadt im Trennsystem vor. Nördlich der Große Mühlgasse erfolgt parallel dazu der Neubau eines Regenwassernetzes. In Teilbereichen erfolgt ferner die Erneuerung bzw. Umverlegung des Trinkwasserleitungsnetzes. Das bestehende Altnetz (Teilortskanalisation) dient folgend noch der weiteren Ableitung der Oberflächenwässer. Über das neue Schmutzwassernetz sind sodann sämtliche anfallende häuslich-sanitäre Schmutzwässer abzuleiten. Die Realisierung des Vorhabens ist unter Vollsperrung geplant. Über die VKA Arnstadt ist eine ordnungsgemäße biologische Abwasserbehandlung der anfallenden Schmutzwässer von Elleben gewährleistet. Eine Betreuung von Grundstückskleinkläranlagen ist mit Anbindung an die Kläranlage nicht mehr notwendig. Maßnahmen zur Außerbetriebnahme der Grundstückskleinkläranlagen sowie Anbindung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen entsprechend dem errichteten Entwässerungssystem werden erforderlich.

Im Zuge der Anbindung von Elleben an die VKA Arnstadt in Ichtershausen entsteht eine Beitragspflicht gemäß Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung (TBS-EWS) des Zweckverbandes.

Zur Information über die weiteren Vorhaben des Zweckverbandes in Elleben, daraus entstehende Beeinträchtigungen sowie ggf. erforderlichen Handlungsbedarf zur wasser- und abwasserseitigen Ver- und Entsorgung der Grundstücke und die entstehenden Beitragspflichten laden wir die Anlieger/Grundstückseigentümer aus dem unmittelbaren Baubereich ein zur Bürger-/Informationsveranstaltung

**am Dienstag, 25.02.2020, 18:00 Uhr,
in Elleben Saal Gaststätte Schwarzer Hahn,
Hauptstraße 13.**

Wir bitten Sie, diesen Termin zu Ihrer Information sowie auch zu Abstimmungszwecken wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung
Eigenbetrieb**

Arnstadt, 23.01.20

Jagdgenossenschaft Osthausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Freitag, dem 13.03.2020** um 19:00 Uhr
im Gasthaus zum „Grünen Baum“ Osthausen

Tagesordnung

1. Begrüßung / Beschluss der Tagesordnung
2. Beschlüsse 2019
3. Bericht Vorstand / Kasse
4. Entlastung Vorstand / Kasse
5. Verwendung Jagdpacht 2019/2020
6. Bericht Jagdpächter
7. Neuwahl Kassenwart
8. Anfragen / Sonstiges

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Osthausen
K. Kolodziej

GEMEINDE WITZLEBEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Achelstädt

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Achelstädt findet am Freitag, dem **13. März 2020** um 19.00 Uhr in der Feuerwehr Achelstädt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassierung
5. Information des Jagdpächters zum Verlauf des Jagdjahres
6. Diskussion
7. Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht

Bitte beachten:

Vorlage aktueller Katasterauszüge bei geänderten Besitzverhältnissen

Bitte um Mitteilung der Kontoverbindung mit IBAN und BIC zwecks Überweisung der Jagdpacht.

Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Versammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

In der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 29.01.2020 wurde **Rudolf Neubig** zum Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ gewählt.

gez. **Burkhard Walther**
Erster stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

MITTEILUNGEN

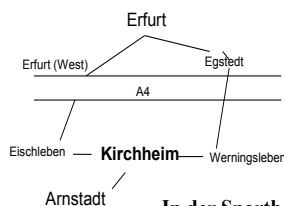


47.

Kinderkleidermarkt 7. März 2020

Sporthalle Kirchheim

Der Verkauf von großen Spielsachen,
Autositzen und Kinderwagen beginnt um
11.00 Uhr im Zelt neben der Sporthalle.



In der Sporthalle werden Frühjahrs- und Sommerbekleidung, nach Größen von 50/56 bis 176 sortiert, Sportartikel, Schuhe, Umstandsmoden, Spielsachen, Babybedarf, usw. von 12.00 - 15.00 Uhr angeboten.

Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson ab 11.30 Uhr eingelassen.

Bitte keine Taschen und Rucksäcke mit in die Sporthalle nehmen.

Der Erlös wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

www.kinderkleidermarkt-kirchheim.de

Kinderkleidermarkt in Kirchheim

Am Samstag, den **7. März 2020**, findet in der Sporthalle in Kirchheim der Kleider- und Spielzeugmarkt für Kinder statt.

Ab 11.00 Uhr werden Kinderwagen, Autositze, Babywippen, Kinder- und Reisebetten, Laufstühle, Hochstühle und auch große Spielsachen wie Puppenküchen, Fahrräder, Dreiräder, Roller usw. in einem Zelt neben der Halle angeboten.

In der Sporthalle beginnt der Verkauf um 12.00 Uhr und endet wie im Zelt um 15.00 Uhr. Angeboten werden gut erhalte-

ne Baby- und Kinderbekleidung für Frühjahr und Sommer, nach Größen sortiert (von 50/56 bis 176), sowie Spielzeug, Bücher, DVDs und Spiele. Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson **ab 11.30 Uhr** eingelassen. Für das leibliche Wohl bietet die Cafeteria Kaffee, Saft, Kuchen und Waffeln. Auch für Herzhaftes vom Rost wird gesorgt.

Der Erlös des Marktes wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

Wir wünschen den Anbietern gute Umsätze, den Käufern echte Schnäppchen und uns allen viel Erfolg.

Der nächste Kinderkleidermarkt für Herbst- und Winterartikel ist für Samstag, den **19. September 2020**, in Kirchheim geplant.

Besuch aus Frankreich



Unsere Freunde aus der Städtepartnerschaft, „Riechheimer Berg - Gátine et Choisilles“ werden uns über das Himmelfahrtswochenende besuchen. Die Freundschaft mit den Dörfern aus der Region von Tours an der Loire besteht mittlerweile seit über 20 Jahren und hat schon zu vielen herzlichen Begegnungen geführt. Dabei waren mangelnde Sprachkenntnisse nie ein wirkliches Hindernis.

Folgendes Programm ist geplant:

- Himmelfahrtstag, 21.5.2020 ca. 19:00: Ankunft unserer Gäste in Kirchheim
- Freitag, 22.5.2020: Busfahrt ins Schwarzatal mit Besichtigung Schloss Schwarzburg, Zahnradbahn Oberweißbach
- Samstag, 23.5.2020: freie Programmgestaltung der Gastgeber, große gemeinsame Abschlussfeier
- Sonntag, 24.5.2020, 8:00: Abreise in Kirchheim

Für die Unterbringung unserer Gäste (Erwachsene und Jugendliche) suchen wir noch gastfreundliche Familien aus unserer VG. Wenn Sie Interesse an einem Kontakt haben, informieren Sie bitte unsere Verwaltung in Kirchheim unter Email: Neubig@VG-Riechheimer-Berg, de. oder Tel.: 036200/624-12

Herzliche Grüße
Rudolf Neubig

Berufung Verbraucherbeirat beim WAZV

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit der im letzten Jahr stattgefundenen Kommunalwahl ist die Berufung neuer Beiräte für den Verbraucherbeirat des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung verbunden.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ kann für den Verbraucherbeirat 2 Beiräte aus ihren Ortschaften benennen. Über Ihre Bereitschaft, in diesem Gremium mitzuarbeiten, würden wir uns sehr freuen.

Bitte teilen Sie Ihr Interesse Ihrem Bürgermeister oder der Verwaltung in Kirchheim unter Email:

Neubig@VG-Riechheimer-Berg, de. oder Tel.: 036200/624-12, mit.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Neubig

GEMEINDE ALKERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 11.03. zum 70. Geburtstag Bräutigam, Burkhardt



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Feldarbeiten einst



Diese Aufnahme entstand in der Alkerslebener Flur vor etwa 50 Jahren. Der Einsatz von Herbiziden gegen Unkräuter in Kulturpflanzenbeständen auf den Feldern war noch in den Anfängen. Mit der Hacke ging man noch, wie auf dem Bild zu erkennen ist, dem Unkraut zu Leibe. Jahrhunderte pflegten unsere Vorfahren so ihre Felder. Unkräuter waren bereits damals Konkurrenten der landwirtschaftlichen Kulturen. Mindererträge und im schlimmsten Falle eine Missernte auf stark befallenen Felde konnten diese Wildpflanzen verursachen.

Der heutigen modernen Landwirtschaft stehen selektiv wirkende Pflanzenschutzmittel für eine Bekämpfung der unerwünschten Pflanzen auf dem Acker zur Verfügung. Der Einsatz jener Mittel auf den Feldern, ist in heutiger Zeit für die Landwirtschaft unentbehrlich. Nur noch ganz wenige der heutigen Dorfbewohner arbeiten in der Landwirtschaft. Nicht vorstellbar, wie diese die Arbeiten mit der Hacke schaffen sollten. Kritik zum Einsatz der Pflanzenschutzmittel hört man in heutiger Zeit viel, ein Vorschlag jedoch, wie es anders gemacht werden soll, nie! Unkräuter machen den Kulturpflanzen Platz, Wasser und Nährstoffe streitig. Das schmälert den Landwirten nicht nur den Ertrag, sondern würde bis auf das Angebot und den Preis in den Supermärkten wirken.

K. Wagner

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Bösleben

am 26.03. zum 70. Geburtstag Roth, Adelheid
 am 27.03. zum 80. Geburtstag Riemschneider, Ilse



GEMEINDE DORNHEIM

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Dornheim

am 07.03. zum 75. Geburtstag Dr. Berge, Ulla



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,
Mönchsgasse 81, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg
Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter
Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mit-
gliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden:
Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Exleben, Osthäusen-
Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

GEMEINDE ELLEBEN

Brand in Riechheim am 27.01.2020

Die Spuren des Feuers sind
noch deutlich zu sehen.

Nach dem schrecklichen Brand in Riechheim sitzt der Schock über den Vorfall noch immer tief. Leider kam für einen Bewohner jede Hilfe zu spät. Warum das Haus der Familie brannte, ist weiter unklar. Brandermittler suchen nach der Ursache. Nun wurde für die Überlebende des Brandes in der Gemeinde ein Spendenkonto eingerichtet. Mit dem Geld soll die Hinterbliebene unterstützt werden.

Unterstützung in finanzieller Form kann auf folgendes
Konto der Gemeinde Elleben überwiesen werden:

Erfurter Bank eG

IBAN: DE98 8206 4228 0005 8095 25

BIC: ERFBDE8E

Verwendungszweck: „Brandhilfe Riechheim“

Ein großer Dank geht an die Feuerwehren, die mit großem Einsatz Hilfe geleistet und ein Übergreifen der Flammen auf Nachbargebäude verhindert haben. Aber auch den vielen Dorfbewohnern, die spontan auf vielfältige Weise unterstützten, sei an dieser Stelle gedankt.

Wir planen weiterhin eine Sachspendenaktion, in der wir für die Hinterbliebene Hausrat und gegebenenfalls Möbel etc. sammeln, sobald wir wissen, wie ihre weitere Zukunft räumlich gestaltet werden kann.

Danke für Ihre Hilfe

Ortsteilbürgermeisterin Corinne Krah und
Bürgermeister Rudolf Neubig
im Namen der Bürger/-innen
Kontakt: corinnekrah@t-online.de

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Riechheim

am 03.03. zum 80. Geburtstag Kittel, Gisela
am 06.03. zum 70. Geburtstag Stechow, Maria



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“

Brennholzverkauf

Hiermit gibt die Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“ Brennholz Eiche und Esche (schwaches-mittelstarkes Kronenholz) zur Selbstwerbung frei. Das zu werbende Holz liegt bereits am Boden. Die Brennholzwerbung kann sofort, jedoch erst nach Absprache und Einweisung mit dem Vorsitzenden, beginnen! Anfragen bitte unter Tel. 0176/78283394 Herr M. Wagner

Der Vorstand

GEMEINDE ELXLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elxleben,

um die Sicherheit auf unseren Straßen und Gehwegen zu gewährleisten, kümmern sich viele Anlieger in guter und vorbildlicher Weise darum, dass zum Beispiel die Gehwege, Gassen und Grünanlagen von Laub, Schmutz und Unrat befreit werden, damit keine zusätzlichen Rutschgefahren entstehen und das Oberflächenwasser gut ablaufen kann. Bei diesen Anliegern möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang alle Grundstückseigentümer darum gebeten, die der Reinigung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, vor ihren Grundstücken tätig zu werden.

**gez. Klaus Böhm
Bürgermeister**



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im März 2020

Monatsspruch März:

Jesus Christus spricht: Wachtet! (Mk 13, 37)



Sonntag, 1. März - Invokavit - 1. Sonntag in der Passionszeit

09.30 Uhr	Ettischleben	Gottesdienst
10.30 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst

Montag, 2. März

19.30 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
-----------	----------	-------------

Mittwoch, 4. März

14.00 Uhr	Elxleben	Seniorenkreis
15.00 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag

Donnerstag bis Sonntag, 5. bis 8. März

Konfi-Camp in Schwarzenhof bei Rudolstadt organisiert über den Kirchenkreis
Anmeldung unter: www.ilmkreisjugend.de

Freitag, 6. März

19.00 Uhr	Osthausen	„Steh auf und geh!“ Weltgebetstag der Frauen im Gasthaus „Zum grünen Baum“ 2020 kommt der Weltgebetstag aus Simbabwe. Auch Sie sind dazu herzlich eingeladen.
-----------	-----------	--

Sonntag, 8. März - Reminiszere - 2. Sonntag der Passionszeit

09.00 Uhr	Ellichleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr	Riechheim	Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 11. März

14.00 Uhr	Alkersleben	Frauenkreis
-----------	-------------	-------------

Donnerstag, 12. März

09.30 Uhr	Elxleben	Mini Club (Krabbelgruppe)
19.00 Uhr	Osthausen	Gemeindekirchenratssitzung

Freitag, 13. März

17.00 -	Osthausen	Liturgie-Workshop 2. Teil: Lesen/ Sprechen/Stehen
19.00 Uhr		

Sonntag, 15. März - Okuli - 3. Sonntag in der Passionszeit

10.00 Uhr	Elxleben	Familiengottesdienst
-----------	----------	----------------------

Donnerstag, 26. März

16.00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche in den Gemeinderäumen im ehem. Pfarrhaus (bis 17.30 Uhr)
-----------	-----------	---

Sonntag, 29. März - Judika - 5. Sonntag in der Passionszeit

09.00 Uhr	Elleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Witzleben	Gottesdienst mit Taufe

GEMEINDE WITZLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Witzleben

am 28.03.	zum 70. Geburtstag	Schönheit, Margit
am 31.03.	zum 90. Geburtstag	Schiel, Lieselotte

Ellichleben

am 24.03.	zum 80. Geburtstag	Poprawa, Ingrid
-----------	--------------------	-----------------

